

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

		Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
		10	S0066/03	01.04.2003
zum Antrag Nr. A0022/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.21.02.2003		Datum der Genehmigung 15.04.2003		
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper		
Bezeichnung Einführung einer Bürgerkarte		Dezernenten I		
Verteiler	Sitzungstermin			
Der Oberbürgermeister	15.04.2003 8:00			
Verwaltungsausschuss	16.05.2003 15:00			
Stadtrat	05.06.2003 14:00			

Die Entwicklung im Bereich des e-Governments ist davon gekennzeichnet, dass Vorgänge mittels des Internets (vergleichbar mit dem e-Commerce) abgewickelt werden können. Dabei gelten besondere Sicherheitsanforderungen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Sicherheit der Informationen bei dem Transport durch das Netz ohne besondere Vorkehrungen nicht gewahrt ist. Sie ist mit technischen Mitteln zu schaffen.

Neben der geforderten Vertraulichkeit der Information ist es wesentlich, dass die Nachricht noch ihren Ausgangszustand bewahrt, also nachträglich nicht verändert wurde und es zudem gewährleistet ist, dass der Absender eindeutig identifizierbar ist.

Dies ist nur über technische Hilfsmittel zu gewährleisten, die gesondert für eine natürliche Person, damit für einen konkreten Bürger oder einen bestimmten Mitarbeiter eines Unternehmens, ausgestellt und beglaubigt werden. Sie verschlüsseln und signieren die zu übertragenden Daten. Die elektronische Signatur ersetzt damit die eigenhändige Unterschrift durch eine digitale Form, die maschinell prüfbar ist. Dazu wird durch ein speziell geprüftes Unternehmen, Trust-Center, eine Signaturkarte mit einem entsprechenden Schlüssel ausgegeben, welche mittel eines Lesegerätes sowie entsprechender Software die elektronische Signatur ermöglicht.

Die Bürgerkarte ist eine derartige Signaturkarte. Sie ist konkret **die neue Signaturkarte der Bundesdruckerei**. Die Städte Ulm, Passau und Bremerhaven sind an einem Pilotprojekt der Bundesdruckerei beteiligt. Dazu wird unter Passau.de ausgeführt:

„Der Pilotversuch soll technische oder organisatorische Schwachstellen sichtbar machen und helfen, einen sicheren und für den Bürger einfach handhabbaren Regelbetrieb zu installieren.“

Die Bürgerkarte ist eine Chipkarte mit einem Mikroprozessor, der einen geschützten geheimen digitalen Schlüssel enthält, mit dem Sie Dokumente, Anträge, Verträge rechtsverbindlich digital unterschreiben können. Sie können mit der Bürgerkarte

auch Dokumente verschlüsseln, sodass nur bestimmte Empfänger diese entschlüsseln und damit lesen können.“

Die Bürgerkarte enthält zudem behördlich bestätigte Meldedaten in digitaler Form. Dies ist in anderen Signaturkarten nicht der Fall.

Passau bietet darüber Meldeauskünfte an. Als Trust-Center wird D-Trust angeführt. Die Stadt Ulm startet jetzt mit elektronisch signierbaren Formularen und gibt ihren Bürgerinnen und Bürgern damit die Möglichkeit, Verwaltungsdienste (Meldeauskünfte, Wunschkennzeichen) rund um die Uhr von zu Hause aus zu erledigen. Bremerhaven, die das umfangreichste Anwendungsspektrum besitzt, arbeitet mit dem Trust-Center TeleSec zusammen.

Nach Aussagen der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern existieren derzeit 10 Trust-Center, die jeweils unterschiedliche technische Systeme nutzen. Damit ist eine fehlende Interoperabilität gegeben. Diese soll zukünftig durch die Umsetzung des neuen Standards ISIS erreicht werden.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass die Bürgerkarte eine Sonderkarte der Bundesdruckerei ist, die mit Meldedaten ergänzt wurde. Sie befindet sich in einer Pilotphase. Die einzelnen Teilnehmer des Pilotprojektes nutzen unterschiedliche Zertifizierungspartner. Aufgrund der verschiedenen Trust-Center ist sie vorwiegend nur stadtbezogen einsetzbar. Eine Multifunktionskarte, wie die EC-Karte, wird als effektiver angesehen. Hier gibt es erste Signale, dass die Banken ihre konträre Haltung aufweichen.

Elektronische Signaturkarten sind in der Anschaffung wie im Unterhalt kostenpflichtig. Da Bürger im Durchschnitt nur 1,8 Mal pro Jahr die Behörde aufsuchen, wird mit einer geringen Akzeptanz gerechnet. Empfohlen wird der vorrangige Aufbau wirtschaftlicher Dienste.

Es sollte berücksichtigt werden, dass die Umsetzung derartiger Aktivitäten Investitionen in den Fachverfahren erfordern. Daher wird eine Entwicklung von online-Diensten mit dem Wechsel von Fachverfahren empfohlen. Hierdurch wird eine deutliche Minimierung des Aufwandes erwartet. Eine Festlegung auf ein Signaturmodell sollte aus Kostengründen erst dann erfolgen, wenn die Gespräche im Rahmen der Initiative „Bund online 2005“ zu einem Ergebnis geführt haben.

Holger Platz